

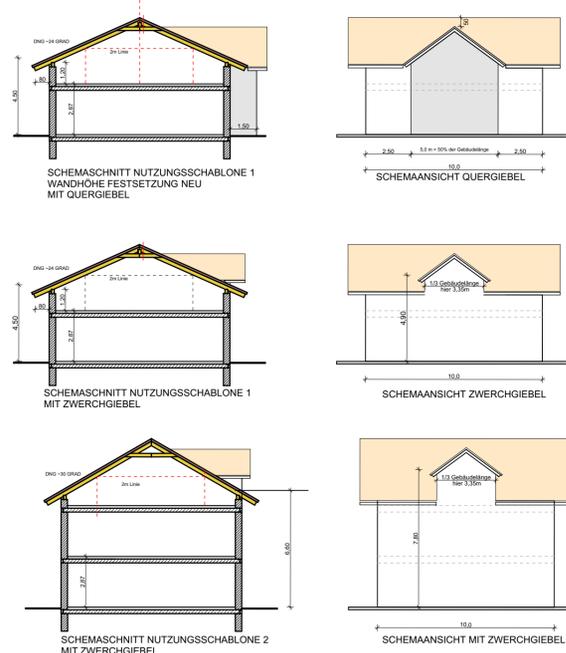


FESTSETZUNG DURCH PLANZEICHEN

- Geltungsbereich
- 1 Ordnungsziffer der Nutzungsschablone
- WA** Allgemeines Wohngebiet
- II** Anzahl der zulässigen Vollgeschosse
- GRZ 0,25** Grundflächenzahl
- O** offene Bauweise
- E/D** Einzel- oder Doppelhäuser zulässig
- SD** Satteldach
- 22° - 26°** Dachneigung im Geltungsbereich
- WH max. 4,50 m** festgesetzte maximale Wandhöhe, hier z.B. 4,50 m
- 882,95** festgesetzte maximale Höhe der OK FFB (Fertigfußboden) des Erdgeschoss im Hauptgebäude, hier z.B. 882,95 m ü.NN.
- Bestand** Die Höhe der OK FFB der Bestandsgebäude wird als Bezugshöhe für Um- bzw Ersatzbauten festgesetzt.
- Baugrenze
- 5,0 verbindliche Maße in Metern, hier z. B. 5,00 m
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen
- Strassenbegrenzungslinie
- öffentliche Strassenverkehrsfläche
- Sichtdreieck
- Baum zu pflanzen (Standortvorschlag für das jeweilige Baugrundstück)
Die Lage der zu pflanzenden Bäume darf von dem im Plan dargestellten Standortvorschlag innerhalb des jeweiligen Baugrundstückes abweichen. Die Anzahl der zu pflanzenden Bäume auf den jeweiligen Baugrundstücken ergibt sich aus den im Plan dargestellten Planzeichen.

II. HINWEISE DURCH PLANZEICHEN

- vorgeschlagene Gebäudesituierung
- best. Gebäude
- 1579/142 best. Flurstücksnummer, hier z.B 1579/142
- bestehende Grundstücksgrenze
- vorgeschlagene Grundstücksgrenze
- 890 Höhensichtlinie mit absoluter Höhenangabe



NUTZUNGS-SCHABLONE 1

WA	II
GRZ 0,25	E/D
O	SD 22° - 26°

WH max. 4.50m

NUTZUNGS-SCHABLONE 2

WA	II
GRZ 0,25	E/D
O	SD 30° - 35°

WH max. 6.60m

1. ÄNDERUNG BEBAUUNGSPLAN NR. 4 „SONNENSTRASSE“

- Der Gemeinderat der Gemeinde Roßhaupten hat in der Sitzung vom 12.05.2022 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 "Sonnenstraße" der Gemeinde Roßhaupten im vereinfachten Verfahren gem. 13 a BauGB beschlossen.
- Der Aufstellungsbeschluss wurde am 19.05.2022 ortsüblich bekannt gemacht.
- Der Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 19.10.2022 wurde mit der Begründung gemäß 3 Abs.2 BauGB in der Zeit vom 04.11.2022 bis 05.12.2022 öffentlich ausgelegt.
- Zu dem Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 19.10.2022 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 04.11.2022 bis 05.12.2022 beteiligt.
- Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 00.00.2022 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 "Sonnenstraße" der Gemeinde Roßhaupten in der Fassung vom 00.00.2022 als Satzung beschlossen.

Thomas Pihusch
1. Bürgermeister

Siegel

- Ausfertigung
Hiermit wird bestätigt, dass die Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 00.00.2022 dem Satzungsbeschluss des Gemeinderats vom 00.00.2022 zu Grunde lag. Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 00.00.2022 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 "Sonnenstraße" der Gemeinde Roßhaupten in der Fassung vom 00.00.2022 als Satzung beschlossen.

Thomas Pihusch
1. Bürgermeister

Siegel

- Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am ... gemäß §10 Abs.3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

Thomas Pihusch
1. Bürgermeister

Siegel



GEMEINDE ROßHAUPTEN

1. ÄNDERUNG BEBAUUNGSPLAN NR. 4 „SONNENSTRASSE“ PLANTEIL



SCHONGAU, DEN
GEÄNDERT:
GEÄNDERT:

19.10.2022

Städtebaulicher Teil
HÖRNER & PARTNER
ARCHITEKTURBÜRO
Architektur + Stadtplanung
Weinstraße 7
86956 Schongau
Tel.: 08861/933700
mail: info@architekturbuero-hoerner.de

Landschaftsplanerischer Teil
PLANUNGSBÜRO U-Plan
Mooseurach 16
82549 Königsdorf
Tel. 08179 / 925540
mail@buero-u-plan.de